

## **Erläuterung zum beschlusslosen Tagesordnungspunkt 1**

**VORLAGE DES FESTGESTELLTEN JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2011, DES GEBILLIGTEN KONZERNABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2011, DES LAGEBERICHTS DER GESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011, DES KONZERNLAGEBERICHTS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011, DES BERICHTS DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011 UND DES ERLÄUTERNDEN BERICHTS DES VORSTANDS ZU DEN ANGABEN GEMÄß §§ 289 ABSATZ 4, 315 ABSATZ 4 UND 289 ABSATZ 5 DES HANDELSGESETZBUCHS**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss am 15. März 2012 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 des Aktiengesetzes festgestellt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, der Bericht des Aufsichtsrats und der Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Absatz 4, 315 Absatz 4 und 289 Absatz 5 des Handelsgesetzbuchs sind der Hauptversammlung zugänglich zu machen. Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

Planegg/Martinsried, im Mai 2012

Der Vorstand